

Teilnahmebedingungen „VR-Ortspreis“

1. Allgemein

- 1.1 Der Verein/die Institution ist im Geschäftsgebiet der VR Bank Fürstenfeldbruck eG ansässig.
- 1.2 Der Bewerber ist als gemeinnützig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen auszustellen.
- 1.3 Die Teilnahme am VR-Ortspreis ist kostenlos.
- 1.4 Alle Online – Bewerbungen erhalten 100 Sonderstimmen.
- 1.5 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Teilnahmeberechtigte Engagements

- 2.1 Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens.
- 2.2 Maßnahmen zur Förderung der Jugendhilfe, des Kindergartenwesens, der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.
- 2.3 Maßnahmen zur Förderung des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes, Förderung der Rettung aus Lebensgefahr, Unfallverhütung.
- 2.4 Maßnahmen zur Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist.
- 2.5 Aus dem Reinertrag des Gewinnsparens dürfen ausnahmsweise in begründeten Einzelfällen auch Maßnahmen i.S. d. Nr. 1 von Gemeinden und Gemeindeverbänden gefördert werden. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn es sich um Maßnahmen handelt, die eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband üblicherweise im Rahmen der Pflichtaufgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit zu erfüllen hat.
- 2.6 Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte, nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.
- 2.7 Projekte, die den Interessen der VR Bank Fürstenfeldbruck eG widersprechen, werden an der Teilnahme des VR-Ortspreis ausgeschlossen. (z.B. gewerbliche Projekte)

3. Bewerbung

- 3.1 Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen erkennt der Verein die Teilnahmebedingungen an.
- 3.2 Der Verein/Die Institution versichert, dass er alleiniger Urheber der eingereichten Texte und Bilder ist, dass er über die uneingeschränkten Nutzungsrechte hieran verfügt und dass er berechtigt ist, diese Rechte der VR Bank Fürstenfeldbruck eG einzuräumen.
- 3.3 Der Verein/Die Institution sichert zu, dass bei der Abbildung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Rahmen des VR-Ortspreis einverstanden sind.
- 3.4 Die eingereichten Unterlagen dürfen zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden.
- 3.5 Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der bereitgestellten Inhalte entstanden sind. Sie erklären sich bereit, den Veranstalter in jeder zumutbaren Form bei der Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen.
- 3.6 Mit dem Einreichen des Vereinsprojekts räumt der Verein/die Institution der VR Bank Fürstenfeldbruck eG unwiderruflich das nichtausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, das Vereinsprojekt für Werbezwecke zu verwenden. Hierfür ist die VR-Bank unter anderem berechtigt, das Vereinsprojekt, mit allen eingereichten Informationen, öffentlich zugänglich zu machen, zu vervielfältigen, zu speichern und zu bearbeiten.
- 3.7 Die VR Bank Fürstenfeldbruck eG ist berechtigt, einzelne Personen bzw. Vereine/Institutionen von der Teilnahme am VR-Ortspreis auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, unzulässige Beeinflussung der Abstimmung oder Manipulation, vorliegen.

Teilnahmebedingungen „VR-Ortspreis“

4. Abstimmung

- 4.1 Alle eingereichten Bewerbungen werden auf Ortsebene der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies erfolgt hauptsächlich durch Aushang in der örtlichen Geschäftsstelle sowie durch Veröffentlichung im Internet.
- 4.2 Die Abstimmung erfolgt per Stimmkarte oder über www.vrbank-ffb.de/ortspreis
 - durch die Einwohner des Ortes - durch Vereinsmitglieder
 - durch die Kunden der VR-BankDas Projekt mit den meisten Stimmen gewinnt den Ortspreis.
- 4.3 Jeder Teilnehmer am Voting hat nur eine Stimme.
- 4.4 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los
- 4.5 Im Falle der Förderung ermöglicht der Verein/die Institution der VR Bank Fürstenfeldbruck eG eine Zusammenarbeit zur werblichen Darstellung im Verein/in der Institution sowie in der Öffentlichkeit.

5. Preisübergabe

- 5.1 Jeder Ortspreis ist mit einer einmaligen Gewinnsumme von 1.000 Euro dotiert. Der Verein/die Institution verantwortet die ordnungsgemäße Verwendung der Gewinnsumme im Rahmen des beworbenen Vorhabens.
- 5.2 Die Gewinnübergabe erfolgt nach gesonderter Einladung in den Räumen der Volksbank Raiffeisenbank Fürstenfeldbruck eG in der Dachauer Str. 10 in Fürstenfeldbruck. Die Teilnahme an der Siegerehrung durch einen oder mehrere Vertreter des Vereins ist Bestandteil der Teilnahmebedingung.
- 5.3 Die Preisträger werden durch Aushang in der Bank, im Internet sowie durch ein Inserat in der Presse veröffentlicht.

6. Sonstiges

- 6.1 Die VR Bank Fürstenfeldbruck eG behält sich vor, den VR-Ortspreis zu jedem Zeitpunkt und ohne vorherige Ankündigung oder Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden.
- 6.2 Die VR Bank Fürstenfeldbruck eG beachtet bei der Speicherung und Verwendung der Daten der Teilnehmer die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Es werden folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Vereinsname, die vollständige Adresse, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, die Position in dem Verein/der Institution, optionale Angaben sind dementsprechend gekennzeichnet.
- 6.3 Jeder Teilnehmer hat das Recht, Auskünfte über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Diese Auskunftsanfrage ist an VR Bank Fürstenfeldbruck eG zu richten.

7. Salvatorische Klausel

- 7.1 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ablauf:

November: Bewerbung

Dezember: Ende der Bewerbungsfrist am 31.12.2020

Januar: Vorstellung der Objekte in unseren Geschäftsräumen und unter www.vrbank-ffb.de/ortspreis

Februar: Voting vom 01.02.2021 bis 14.03.2021

**März: Ende des Votings am 14.03.2021
Ermittlung und Präsentation der Gewinner**